

Ja zum Covid-19-Gesetz – mit Vernunft und Pragmatik aus der Krise

Maya Graf, Ständerätin Grüne BL, Mitglied der Gesundheitskommission SGK-S

Derzeit droht der Gesetzestext zur Covid19-Abstimmung ebenso durch Falschbehauptungen unterzugehen wie die Sachlichkeit. Als Mitglied der Gesundheitskommission des Ständerates bin ich seit 20 Monaten in die Beratungen der Massnahmen von Bundesrat und Parlament zur Bewältigung der Pandemie involviert und arbeite seit Beginn am Covid19-Gesetz mit. Da die Pandemie rasches Handeln forderte, musste der Bundesrat zu Beginn für 3 Monate zu Notrecht greifen. Dann übernahmen die gewählten Volksvertreterinnen und -vertreter die Verantwortung und legten im Covid-19-Gesetz fest, mit welchen zusätzlichen Massnahmen Bundesrat und Behörden die Pandemie bekämpfen und die wirtschaftlichen Folgeschäden eindämmen sollen.

Entlang der Entwicklung hat das Parlament das Gesetz mehrfach und zuletzt im März 2021 angepasst. Weil das Referendum ergriffen wurde, stimmen wir nun mittlerweile zum zweiten Mal ausschliesslich über diese Änderungen ab. Es ist ein durch und durch demokratischer Prozess, in dem auch die Kantone und die Sozialpartner regelmässig miteinbezogen werden.

Das Gesetz enthält Finanzhilfen, die das Parlament auf Betroffene ausgeweitet hat, welche nicht, oder zu wenig unterstützt wurden. Bei Erfolg des Referendums würden Massnahmen, wie der Schutzschirm für die Veranstaltungsbranche, finanzielle Hilfen für Arbeitslose und Selbständige wie Kulturschaffende sowie die Kurzarbeitsentschädigung ab März 2022 aufgehoben. Zudem wären die Programme zur Förderung wichtiger medizinischer Güter nicht mehr möglich. Das Parlament diskutiert derzeit weitere Hilfen für besonders betroffene Wirtschaftsbranchen. Bereits hat Swiss Culture mit einem Aufruf um die Verlängerung der Unterstützung gebeten. Ein Nein würde ein Aus für finanziellen Hilfen bedeuten.

Weiter hat das Parlament die Gesetzesgrundlage für ein international anerkanntes Covid-Zertifikat geschaffen, aber keine Pflicht festgelegt. Wo es eingesetzt wird, entscheidet der Bundesrat nach Anhörung der Kantonsregierungen auf Verordnungsebene. Das Zertifikat ist lediglich ein Instrument, das uns als Gesellschaft helfen soll, aus der Gesundheitskrise auszusteigen: Mit dem Zertifikat können Auslandsaufenthalte sowie Veranstaltungen im Freizeitbereich ermöglicht und Schliessungen von Gaststätten oder Kultureinrichtungen vermieden werden. Wer nicht geimpft oder genesen ist, kann sich testen lassen. Eine Impfpflicht gibt es nicht. Sie steht ebenso wenig im Covid19-Gesetz, wie die Maskenpflicht.

Auch im Epidemiengesetz gibt es keine Impfpflicht. Ich würde sie auch nie befürworten. Weil die Grünen und ich die Grundrechte sehr ernst nehmen, haben wir sie durch den gesamten Gesetzgebungsprozess hindurch immer sorgfältig abgeklärt. Zudem verpflichtet der Bundesverfassungsartikel 118, Absatz 1 den Bund, Massnahmen zum Schutz der Gesundheit und «zur Bekämpfung übertragbarer, stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten» zu ergreifen.

Aus diesen Gründen empfehle ich ein JA zum Covid19-Gesetz, ebenso wie es alle Parteien ausser die SVP tun. Wir brauchen nun Vernunft, Pragmatik und Sie alle, um diese Krise solidarisch und schnell meistern zu können.